

**V O R L A G E**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft**  
**am 08.09.2020**

Betr.: **Bauvoranfrage Neubau eines Ergänzungsbaus zu Ferienapartmenthaus, Strandstraße**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Die Grundstückseigentümergeinschaft der Strandstr. 14b beabsichtigt auf dem Flurstück 17/29, Müritz 1, einen Ergänzungsbau zum Ferienapartmenthaus mit 2 FeWo mit je ca. 58 m<sup>2</sup> zu errichten (s. Anlage). Über eine Bauvoranfrage soll jetzt die baurechtliche Zulässigkeit geprüft werden.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Weiterhin müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden.

Das Grundstück grenzt unmittelbar an eine Waldfläche und hält damit den 30 m-Waldabstand nicht ein, die Erschließung über den Waldweg ist nicht zulässig.

Die Zuwegung muss privatrechtlich über ein Wege- und Leitungsrecht von der Strandstraße aus gesichert werden.

**Zu B)**

Nach Klärung der Erschließung und Zulässigkeit aus forstrechtlicher Sicht kann aus Sicht der Verwaltung der zusätzlichen Bebauung zugestimmt werden.

**Zu C u. D)** entfällt

**Zu E) Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss stimmt, nach Klärung der Erschließung über ein Wege- und Leitungsrecht von der Strandstraße aus, der Bauvoranfrage „Neubau eines Ergänzungsbaus zum Ferienapartmenthaus“, Az.: 04740-20-15, zu.

Petra Taraschewski  
SGL Bauamt

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: \_\_\_\_\_  
Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_